

## Tätigkeitsbericht des Amtes für Finanzwesen (20)

### Allgemeine Finanzwirtschaft

Nachstehend ist zunächst die Entwicklung des Haushaltsvolumens in dem Berichtszeitraum dargestellt:

- in 1.000 € -

HJ*	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt		Gesamthaushalt	
	Einnah.	Ausgaben	Einnah.	Ausgaben	Einnah-men	Ausgaben
2001	79.154	79.154	12.749	12.749	91.903	91.903
2002	77.596	77.596	11.334	11.334	88.930	88.930
2003	76.549	78.296	8.191	8.191	84.740	86.488
2004	80.330	82.053	9.063	9.063	89.393	91.116
2005	106.558	108.162	12.285	12.285	118.843	120.447
2006	117.201	118.842	10.423	10.423	127.624	129.265

\*Für die Jahre 2001 bis 2005 sind jeweils die Rechnungsergebnisse, für das Jahr 2006 sind die Haushaltsplanansätze berücksichtigt.

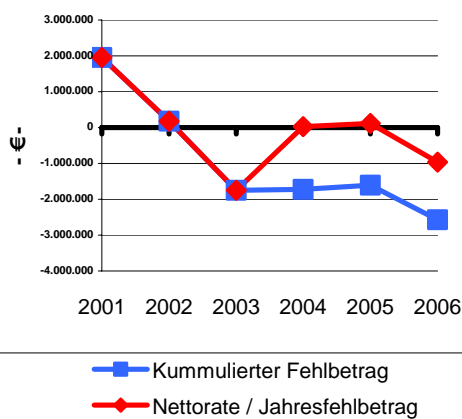
### Verwaltungshaushalt:

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind von rd. 79,2 Mio. € im Haushaltsjahr 2001 im Folgejahr zunächst auf rd. 77,6 Mio. € zurückgegangen (Rückgang = 1,6 Mio. € oder 2,1 %). In den Folgejahren steigerten sich die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes kontinuierlich bis auf rd. 82,0 Mio. € im Jahr 2004. Für die Jahre 2005 und 2006 ist dann ein sehr deutlicher Anstieg auf 108,2 bzw. 118,8 Mio. € festzustellen. Der Ausgabeanstieg von über 35 % im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen ist darauf zurückzuführen, dass der Landkreis ab dem Jahre 2005 die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Optionskommune nach dem SGB II übernommen hat und dass ab diesem Zeitpunkt die auf diesem Gesetz basierenden Leistungen (insbesondere das Arbeitslosengeld II sowie die Unterkunftskosten) über den Kreishaushalt abgewickelt werden.

Leider haben die Einnahmen im Berichtszeitraum mit dem Ausgabeanstieg nicht Schritt gehalten. Durch die **Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.1999** ist es im Gegenteil zu einem erheblichen Rückgang der allgemeinen Finanzausweisungen des Landes gekommen, der dazu geführt hat, dass sich die Gesamteinnahmen des Landkreises von 79,1 Mio. € im Jahr 2001 auf 76,5 Mio. € im Jahr 2003 reduzierten. Zwar stiegen die Einnahmen im Jahr 2004 wieder auf 80,3 Mio. € an, dies reichte aber nicht aus, um einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Während zu Beginn des Berichtszeitraumes, in den Haushaltsjahren 2001 und 2002, noch ausgeglichene Verwaltungshaushalte mit Nettoraten von knapp 2 Mio. € bzw. rund 200.000 € ausgewiesen werden konnten, ergab sich im Jahr 2003 erstmals ein strukturelles Haushaltsdefizit von 1,75 Mio. € Erstmals für das Jahr 2003 wurde daher ein Haushaltskonsolidierungskonzept für den Landkreis Ammerland aufgestellt.

Sämtliche Produktbereiche wurden in diesem einer kritischen Würdigung in Bezug auf ihre Erforderlichkeit unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen unterzogen. Das Konsolidierungskonzept wirkt weiter fort. Für die Jahre 2003 bis 2006 wurden Konsolidierungsvorschläge mit finanziellen Einsparungen zwischen 3,0 Mio. und 4,5 Mio. € pro Jahr in den Verwaltungshaushalten umgesetzt. Dadurch konnten die Haushalte der Jahre 2004 und 2005 im Rahmen des Haushaltsvollzuges zwar strukturell ausgeglichen werden, ein vollständiger Abbau des Defizits aus dem Jahr 2003 konnte bis zum Ende des Berichtszeitraumes jedoch nicht erreicht werden. Nach dem Jahresabschluss 2005 verbleibt noch ein auf das Haushaltsjahr 2006 vorzutragendes Defizit von rd. 1,60 Mio. €.

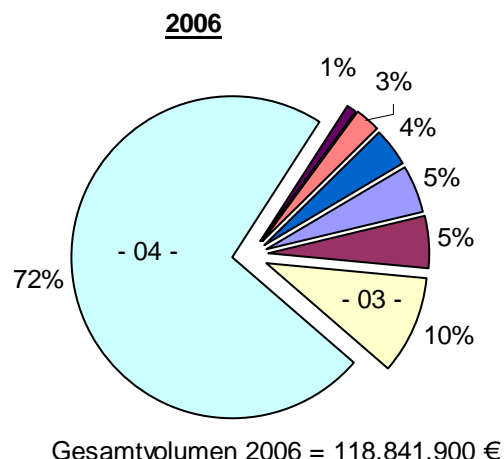
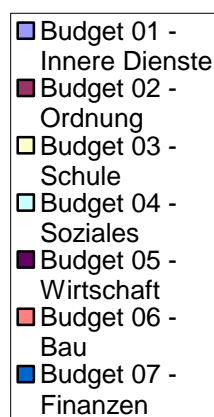
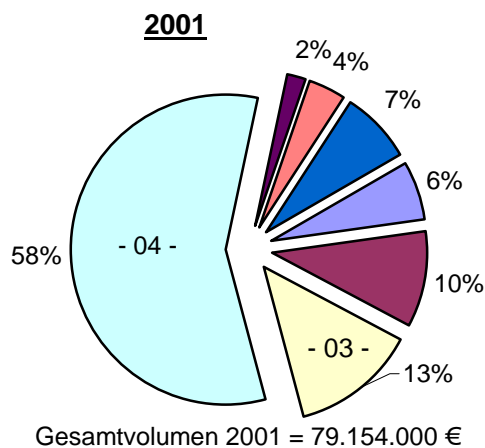
Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Nettorate im Berichtszeitraum:



Es ist in diesem Zusammenhang jedoch festzustellen, dass der Landkreis Ammerland in Bezug auf die finanzielle Gesamtsituation noch vergleichsweise gut dasteht. Die Haushaltsplanungen des Jahres 2005 sahen lediglich für einen der insgesamt 38 niedersächsischen Landkreise (inkl. Region Hannover) einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt vor. Der durchschnittliche prozentuale Anteil der Fehlbedarfe an den Einnahmen der Landkreise lag dabei bei 24,5 % für das Jahr 2005 während beim Landkreis Ammerland dieser Anteil „nur“ bei 3,4 % lag.

Das verantwortungsvolle Finanzverhalten des Landkreises Ammerland wurde **vom Bund der Steuerzahler** in einer im September 1999 herausgegebenen Sonderschrift („Viel Schatten, wenig Licht“ - Niedersachsens Kreise im Finanzvergleich) positiv hervorgehoben. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Personalkosten des Landkreises im Landesvergleich zu den niedrigsten in Niedersachsen gehören.

Mit der nachfolgenden Grafik soll die Entwicklung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt verdeutlicht werden. Hierzu werden die Anteile der Budgets am Gesamthaushaltsvolumen zu Beginn des Berichtszeitraumes im Jahr 2001 und an dessen Ende im Jahr 2006 einander gegenüber gestellt.



Aus dieser Grafik ist ablesbar, welchen bestimmten Einfluss das Budget 04 – Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit - zwischenzeitlich angenommen hat. Es ist damit aber auch erkennbar, in welchem Umfang der Haushalt des Landkreis Ammerland „fremdbestimmt“ ist, da die Veranschlagungen des Budgets 04 nahezu vollständig durch gesetzlich festgelegte Pflichtaufgaben bestimmt werden, auf deren Höhe und Zusammensetzung der Landkreis selbst keinen Einfluss hat.

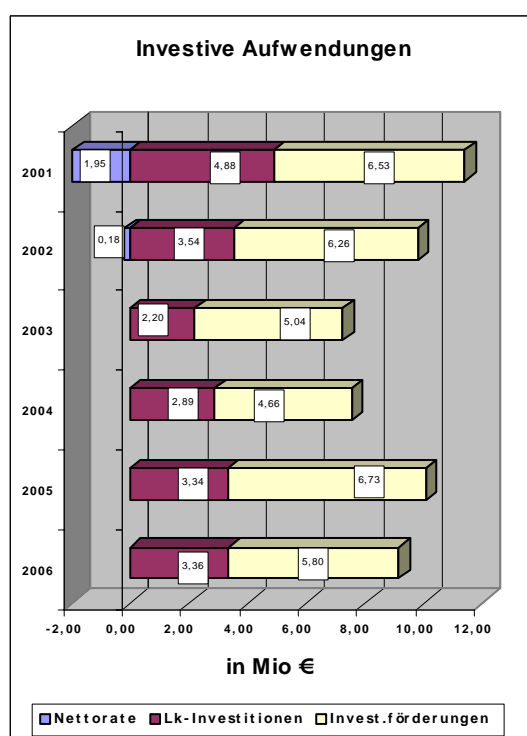
Der dem Haushaltsplan 2006 anliegende **Finanzplan** weist für die Jahre 2007 bis 2009 ebenfalls strukturelle Fehlbedarfe aus, die sich in der Höhe zwischen 570.000 € und 184.000 € bewegen.

#### Vermögenshaushalt:

Der Landkreis hat im Zeitraum von 2001 bis 2006 investive Aufwendungen (eigene Investitionen und Zuschüsse für Investitionen Dritter - insbes. der kreisangehörigen Gemeinden) in Höhe von insgesamt 55,2 Mio. € erbracht.

Die Höhe der in den einzelnen Jahren getätigten Ausgaben wird aus der folgenden Grafik ersichtlich.

Um die Abhängigkeit der investiven Ausgaben von ihrer Finanzierbarkeit herauszustellen, ist in dem Schaubild gleichzeitig die aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftete Nettorate enthalten. Man kann erkennen, dass die Summe der investiven Ausgaben in den Jahren höher war, in denen eine entsprechende freie Spitze vorhanden war, d.h., die Kreditfinanzierung wird - soweit möglich - eingeschränkt.

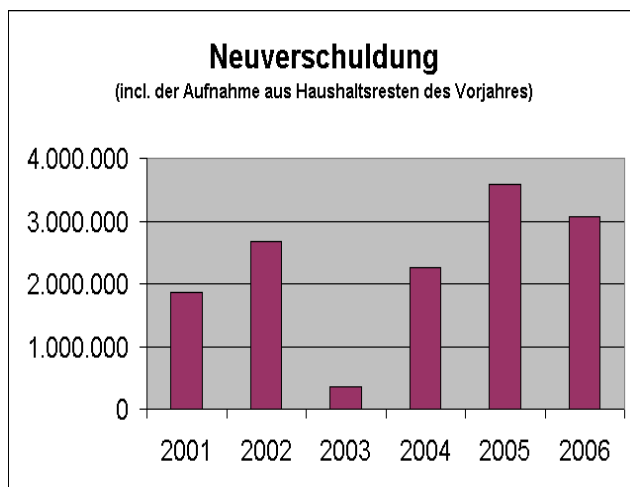


Die Notwendigkeit der investiven Aufwendungen, sei es im eigenen Bereich für den Kreisstraßen- und Radwegebau, für die Berufsbildende Schule in Rostrup, die Technische Zentrale in Elmendorf usw. oder als Zuschusszahlungen für Maßnahmen im Schul- und Sportwesen (einschl. Schwimmbäder) der kreisangehörigen Gemeinden, ließen in den einzelnen Jahren zusätzliche Kreditaufnahmen allerdings nicht vermeiden.

Der Schuldenstand (Kreisdarlehen) belief sich am 01.01.2001 auf 18.139.100,00 € und ist bis zum 31.12.2005 auf 27.914.146,47 € angestiegen. Der Schuldenstand hat sich damit um 9.775.046,47 € erhöht.

Folgende Neuverschuldung (Kreditaufnahmen abzüglich Tilgungsleistungen) hat sich in den einzelnen Jahren ergeben:

Tatsächliche Neuverschuldung (unter Einbeziehung der Haushaltsreste/HER)				
	Kredit- aufnahme lfd. Jahr	im Folge- jahr aufg. Kredite aus HER	Tilgung	Neuverschuldung
2001	1.899.025	1.300.000	1.341.000	1.858.025
2002	3.200.000	770.000	1.287.000	2.683.000
2003	805.000	750.000	1.188.900	366.100
2004	1.700.000	1.820.000	1.258.500	2.261.500
2005	2.380.000	2.551.100	1.342.600	3.588.500
2006	4.329.900	0	1.262.200	3.067.700



### Fachbereich Controlling

Zur Bewertung der eigenen Leistungen ist ein Wettbewerb notwendig. Nur im Vergleich zu anderen Kommunen lässt sich feststellen, wie effizient und effektiv eine Aufgabe erledigt wird. Seit 1994 besteht mit dem Instrument „Kennzahlenvergleiche“ ein derartiger kommunaler Wettbewerb. Im Rahmen dieser Vergleiche werden die Fallzahlen, die Kosten und Erlöse eines Aufgabenbereiches unterschiedlicher Landkreise gegenübergestellt. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, unabhängig von den unterschiedlich ausgeprägten Modernisierungsansätzen der einzelnen Verwaltungen darzustellen, mit welcher Qualität die verschiedenen Leistungen bzw. Produkte erbracht werden und wo sich Ansatzstellen für Verbesserungen befinden. Die Kennzahlenvergleiche, die zunächst im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems durchgeführt wurden, sind inzwischen für 29 Sachgebiete auf alle Landkreise des Landes Niedersachsen ausgedehnt worden. Derzeit obliegt dem Landkreis Ammerland die landesweite Federführung für die Kennzahlenvergleiche Führerscheinstelle und Personalwesen, sowie die bezirksweite Federführung in den Bereichen Verkehrsordnungswidrigkeiten und Wohngeld. Der Landkreis Ammerland beteiligt sich jährlich an allen Kennzahlenvergleichen, um seine Arbeitsabläufe zu optimieren und um den Ansprüchen eines Dienstleistungsunternehmens gerecht zu werden. Dies vor allem auch, um im kommunalen Wettbewerb sich erfolgreich zu platzieren.

Die Haushaltsaufstellung des Landkreises erfolgt bereits seit Jahren budget- und produktorientiert. Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung der kommunalen Doppik wurde in den vergangenen Haushaltsjahren eine Weiterentwicklung des Haushaltsplanes in Richtung eines Produkthaushaltes vorgenommen und der Ausbau einer ziel- und ergebnisorientierten Steuerung der Verwaltung vorangetrieben.

Ziel ist die Entwicklung und Stärkung der Outputorientierung, d. h. dass sich die Planung, Durchführung und Kontrolle an den beabsichtigten und tatsächlichen Ergebnissen des Verwaltungshandelns ausrichtet. Zur Umsetzung wurde nahezu jede Produktgruppe des Landkreises in den einzelnen Budgets näher beschrieben und definiert.

Der Haushaltsplan enthält jetzt neben dem Personalnachweis eine aussagekräftige Beschreibung der Produktgruppe mit der jeweiligen Auftragsgrundlage, der Zielgruppe und der verantwortlichen Person/Organisationseinheit. Daneben sind steuerungsrelevante Angaben zu Qualitäts- und Sachziele sowie Leistungs- und Kennzahlen des jeweiligen Produktes enthalten.

### Kreiskasse

Die Kreiskasse führt die Kassengeschäfte für den Landkreis, die Musikschule, den Abfallwirtschaftsbetrieb, die Baubetreuungs- und Kooperations GmbH und die KVHS Ammerland gGmbH aus. Bis in das Jahr 2005 hinein wurden auch die Kassengeschäfte für die Rettungsdienst Ammerland GbR wahrgenommen. Nach dem Auszug des Rettungsdienstes aus dem Kreishaus wird der Zahlungsverkehr vom Rettungsdienst eigenständig abgewickelt. Die von der Kreiskasse gem. § 1 der Gemeindekassenverordnung im Einzelnen zu erledigenden Aufgaben werden nachstehend beschrieben:

#### 1. Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Annahme der Einnahmen sowie Leistung der Ausgaben)

Der Zahlungsverkehr wird mittels elektronischer Datenverarbeitung abgewickelt. Die Erfassung der Zahlungsfälle wird dabei überwiegend dezentral in den jeweiligen Ämtern vorgenommen. In der Kreiskasse werden die Zahlungsfälle nach Kontrolle für den Überweisungsverkehr freigegeben.

Darüber hinaus hat die Kreiskasse die Zahlungseingänge auf den Bankkonten zu erfassen. Weiterhin sind, soweit erforderlich, Bar- und Scheckzahlungen abzuwickeln.

Ein zunehmend sich schwieriger und umfangreicher gestaltendes Aufgabengebiet ist das Mahnwesen sowie die darauf folgende Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren.

Bei jährlich ca. 7.500 bis 8.000 Mahnungen hat sich im Berichtszeitraum folgende Entwicklung im Bereich der Beitreibungen ergeben:

	Anzahl der Vollstreck.-aufträge	Soll-Beträge	Ist-Beträge
2001	5.955	860.565,42 €	589.604,49 €
2002	5.139	657.416,28 €	538.042,97 €
2003	4.904	607.930,94 €	472.196,47 €
2004	5.092	830.032,52 €	416.337,49 €
2005	4.741	640.812,42 €	393.773,03 €

Die hierin enthaltenen Einnahmen aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	Mahngebühren	Vollstreckungsgebühren
2001	16.270,31 €	10.521,66 €
2002	17.500,83 €	8.960,74 €
2003	15.694,01 €	8.938,67 €
2004	16.612,63 €	7.849,45 €
2005	15.461,60 €	8.343,17 €

Ein erheblicher Teil der Beitreibungen mündet wegen Feststellung der Unpfändbarkeit oder aufgrund der Tatsache, dass die Schuldner dem seit dem Jahr 1999 gesetzlich möglichen Privatinsolvenzverfahren unterliegen, in einer Stundung, Niederschlagung oder einen Erlass der Forderung.

Eine Niederschlagung, die gemäß Kreistagsrichtlinien vom Kreiskämmerer bzw. vom Leiter des Amtes für Finanzwesen zu entscheiden ist, wird von der Kreiskasse vorgeschlagen, wenn Vollstreckungsmaßnahmen zurzeit oder gänzlich aussichtslos sind. In den Fällen, in denen eine befristete Niederschlagung erfolgt, wird zur Wahrung von Verjährungsfristen in Zusammenarbeit mit den Fachämtern jährlich eine Überprüfung durchgeführt.

Die Anzahl der Veränderung von Ansprüchen (u. a. Stundung mit Ratenzahlungsvereinbarungen) sowie der befristeten Niederschlagungsfälle hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	Veränderung von Ansprüchen	Befristete Niederschlagungen
2001	32	271
2002	26	345
2003	20	268
2004	30	287
2005	51	292

## 2. Verwaltung der Kassenmittel

Für die Liquiditätsplanung wird eine Jahresdispositionsliste geführt, in der - soweit möglich - die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben nach Fälligkeiten eingeplant sind. Anhand einer täglichen Kontrolle der Bankbestände werden dann zurzeit nicht benötigte Kassenmittel als Tages- oder Festgelder gewinnbringend ange-

legt. Aufgrund der ausgewiesenen Fehlbedarfe sowie der tatsächlichen Fehlbeiträge war im Berichtszeitraum zunehmend auch die Aufnahme von Kassenverstärkungsmitteln (Kassenkredite sowie Innere Darlehen vom Abfallwirtschaftsbetrieb sowie der Ammerland-Klinik GmbH) erforderlich geworden. Folgende Zinseinnahmen aus der Geldanlage sowie Zinsausgaben für die Aufnahme von Kassenverstärkungsmitteln waren im Berichtszeitraum zu verzeichnen:

	Zinsausgaben	Zinseinnahmen
2001	5.406,54 €	174.684,08 €
2002	9.462,52 €	127.991,71 €
2003	23.855,54 €	48.320,68 €
2004	88.640,97 €	52.625,08 €
2005	157.737,31 €	103.596,29 €

## 3. Verwahrung von Wertgegenständen

Die Kreiskasse führt ein Verwahrgefass, in dem Versicherungsscheine der einzelnen Kreisobjekte, Kraftfahrzeugbriefe der Dienstfahrzeuge und für Privatfahrzeuge zur Sicherung von PKW-Darlehen, die durch das Sozialamt gewährt wurden, Sparbücher für Amtspflegschaften des Jugendamtes sowie Bürgschaften zur Sicherung von Landkreisansprüchen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen (Vertragserfüllungs- bzw. Gewährleistungsbürgschaften) und zur Sicherung von Genehmigungsaufgaben für Sandabbaugenehmigungen verwahrt werden.

Insgesamt waren im Berichtszeitraum zwischen 219 und 288 Einzelgegenstände vorhanden.

## 4. Buchführung einschl. Sammlung der Belege

Zu diesem Bereich können keine Einzeldaten aufgeführt werden, die über Umfang und Entwicklung Aufschluss geben. Insgesamt kann festgestellt werden, dass mit Zunahme des Haushaltsvolumens eine umfangreichere Aufgabenwahrnehmung durch die Kreiskasse erforderlich wird.